

## Förderung des Semestertickets

Bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres fördert die Stadtgemeinde St. Valentin Fahrten zum, vom oder am Studienort mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Der finanzielle Zuschuss beträgt max. EUR 100,00 wenn die Kosten des öffentlichen Verkehrsmittels zum oder am Studienort mehr als diesen Betrag pro Semester ausmachen. Sollten die Kosten des öffentlichen Verkehrsmittels zum oder am Studienort geringer ausfallen (weniger als EUR 100,-) so wird der entsprechende Betrag gefördert.

### Voraussetzungen

- St. Valentiner Studierende,
- ordentliche Hörerinnen und Hörer an einer
  - Öffentlichen Universität
  - Privatuniversität
  - Fachhochschule oder
  - Pädagogischen Hochschule
- 26 Jahre oder jünger (Einreichung muss vor Vollendung des 26. Lebensjahres erfolgen)
- mindestens sechs Monate in St. Valentin hauptgemeldet
- Einreichfrist für die einzelnen Semester müssen eingehalten werden

### Fristen

- Eine Förderung für das Wintersemester muss zwischen dem 1. Oktober und dem 26. Dezember des jeweiligen Jahres beantragt werden.
- Eine Förderung für das Sommersemester muss zwischen dem 1. März und dem 31. August des jeweiligen Jahres beantragt werden.

Sollte es zu einer Versäumung dieser Fristen kommen, so kann keine Förderung für das betreffende Semester ausbezahlt werden.

### Einzureichende Unterlagen

- Studiennachweis (mit Matrikelnummer oder Personenkennzeichen)
- Nachweis Fahrtkosten
- Lichtbildausweis
- Bankverbindung

Antragstellung ausschließlich online

<https://sanktvalentin.at/index.php/themen/soziales/antrag-semesterticketfoerderung?view=form>